

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

Das Fahrzeug und seine Teile gegen:

- Ü Schäden durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Dachlawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Sturm und Überschwemmungen
- Ü Schäden durch Brand oder Explosion
- Ü Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch
- Ü Berührung des fahrenden Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- Ü Tierbisse durch Wild an Schläuchen und Kabeln
- Ü Kabelschmorschäden
- Ü Bruch von Front-, Seiten- und Heckscheiben (versichert für Personen- und Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen bis 1,5 t Nutzlast; versicherbar für Lastkraftwagen über 1,5 t Nutzlast)
- Ü Bruch von Kleingläsern (versichert für Personen- und Kombinationskraftwagen, Lastkraftwagen bis 1,5 t Nutzlast und einspurige Fahrzeuge)

zusätzlich bei Teilkasko Vandalismus/Parkschaden (nur Personen- und Kombinationskraftwagen) und bei Vollkasko:

- Ü Schäden durch Vandalismus
- Ü Schäden durch unbekannte Fahrzeuge

zusätzlich bei Vollkasko:

- Ü Unfallschäden

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen.

Erweiterungen können abhängig von der Fahrzeugart vereinbart werden.

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt

- Ü Reparaturkosten
- Ü den aktuellen Wert des Fahrzeuges – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- Ü den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- x Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- x Verwendung des Fahrzeuges bei einer motorsportlichen Veranstaltung oder dazu gehörenden Trainingsfahrten
- x Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- x Schäden durch Erdbeben
- x Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger * Schadenherbeiführung

* versicherbar mit voller Versicherungssumme

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

ü In Europa – im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Wildschäden – und falls versichert, Schäden durch ein unbekanntes Fahrzeug und Vandalismusschäden - muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung der Helvetia Versicherungen AG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der Helvetia Versicherungen AG vereinbaren.

Ende:

- § Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.
- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.